PRESSEINFORMATION

Wahl Erster Beigeordneter

Verwaltungsgericht lehnt Eilantrag von Mahmoud Al-Khatib ab

Kerpen, 30.03.2021

In seiner Sitzung am 23.06.2020 hatte der Rat der Kolpingstadt Kerpen mehrheitlich seine Entscheidung vom 11.02.2020 zur Wahl von Mahmoud Al-Khatib zum Ersten Beigeordneten der Kolpingstadt Kerpen aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Neuausschreibung der Stelle der bzw. des Ersten Beigeordneten vorzubereiten.

Herr Mahmoud Al-Khatib hat deswegen beim Verwaltungsgericht Köln beantragt, der Stadt im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu untersagen, die Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten auszuschreiben und mit einem Mitbewerber zu besetzen.

Nunmehr hat das Verwaltungsgericht Köln in einem soeben bekannt gegebenen Beschluss den Antrag von Mahmoud Al-Khatib abgelehnt und dies dezidiert sowie ausführlich begründet. Herrn Al-Khatib verbleibt nunmehr lediglich der Rechtsbehelf der Beschwerde.

Bürgermeister Dieter Spürck sieht sich durch die eindeutige Entscheidung des Verwaltungsgerichtes in seiner Rechtsauffassung bestätigt: „Jetzt ist der Weg für eine zügige, dringend erforderliche Besetzung der nunmehr seit zwei Jahren vakanten wichtigen Position im Verwaltungsvorstand frei.“ Die Entscheidung über die zwischenzeitlich neu ausgeschriebene Stelle steht in absehbarer Zeit im Rat an.

Kolpingstadt Kerpen
Pressestelle
Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Telefon (02237) 58-382
Telefax (02237) 58-350
presse@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de